

22 - 1676

*Herr  
Präsident des Burgenländischen Landtages  
Robert Hergovich  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 12. Dezember 2023

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Elisabeth Trummer,  
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Mehr  
Fairness für Bank- und Kreditkund:innen“**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend „Mehr Fairness für Bankkund:innen“**

Bei den Wohnbaukrediten stagnierte im zweiten Quartal 2023 die Nachfrage (In den drei Quartalen davor war sie stark rückläufig – insbesondere im dritten und vierten Quartal 2022). Für das dritte und vierte Quartal 2023 gehen die Banken von einer anhaltenden Stagnation aus.

Hauptgrund für den Mitte 2022 einsetzenden Rückgang der Nachfrage ist das allgemeine Zinsniveau. Durch die KIM-VO wurde für Wohnbaukredite eine maximale Beleihungsquote von 90 %, eine maximale Schuldendienstquote von 40 % und eine maximale Laufzeit von 35 Jahren festgelegt, wobei Ausnahmen von diesen Vorgaben in beschränktem Umfang möglich sind.

Weitere wichtige Gründe für den Nachfrageeinbruch sind die voraussichtliche Preisentwicklung am Wohnimmobilienmarkt sowie das in Folge des Kriegs in der Ukraine gesunkene Vertrauen der Konsument:innen. Im zweiten Quartal 2023 hat sich der Anteil abgelehnter Kreditanträge für Wohnbau im Vergleich zum Vorquartal nicht verändert, liegt aber im längerfristigen Vergleich auf erhöhtem Niveau, nachdem er im ersten Quartal 2023 und davor bereits deutlich im dritten Quartal 2022 gestiegen war.

Im Bereich der Konsumkredite stellt sich die Situation hingegen anders dar. Viele Bürgerinnen und Bürger sind aufgrund der anhaltend hohen Inflation und der aktuellen Teuerungen auf Kontoüberziehungen und kurzfristige Konsumkredite angewiesen, um ihr tägliches Leben finanzieren zu können. Der Zinssatz für Kontoüberziehungen beträgt im Schnitt zwischen 7 und 14%. In den ersten drei Quartalen 2023 gab es einen merklichen Anstieg bei der Nachfrage nach Konsumkrediten.

Durch die Überziehung des Kontos oder den Konsumkredit können aktuell die laufenden Kosten zwar abgedeckt werden, jedoch besteht im nächsten Monat wieder dieselbe prekäre finanzielle Lage und somit entsteht eine Schuldenspirale. Ohne gravierende Änderungen in der Einnahmen- bzw. Ausgabensituation ist eine Verbesserung der negativen finanziellen Situation nicht zu erreichen.

Kontoüberziehungen, die mit höheren Zinssätzen als Konsumkredite vergeben werden, werden aus verschiedenen Gründen gerade von Menschen mit flexiblen oder geringen Einkommen als Alternative zum Konsumkredit gewählt. Der Zinssatz für Kontoüberziehungen ist im Vergleich zu den Zinssätzen für Konsumkredite zu hoch; vor allem angesichts der Tatsache, dass es für Guthaben bei Gehaltskonten

lediglich einen Zinssatz von durchschnittlich 0,01% gibt. Aus volkswirtschaftlicher Sicht sollten Zinsen für Kontoüberziehungen nicht mehr als 5% betragen, zumal auch im Wege einer außergerichtlichen Schuldenregelung für Kontenüberziehungen ein „Sanierungszinssatz“ in Höhe von 5 bis 6% mit den Banken ausverhandelt wird. Das Ziel muss sein, dieses Zinsniveau bei Kontoüberziehungen von 5% auch dauerhaft beizubehalten.

Im Bereich der Inkassogebühren ist mehr Transparenz und Rechtssicherheit erforderlich. In der Praxis sind die Berechnungen vielfach intransparent und führen zu Rechtsunsicherheit für Gläubiger und Schuldner. Ein aktuelles Fallbeispiel aus dem Burgenland soll die Problematik am Beispiel eines 1996 abgeschlossenen Abstattungskreditvertrags über rund € 5.000 veranschaulichen: Der Schuldner kam seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach. Im nunmehrigen Konkursverfahren des Schuldners wurde letztendlich ein auf über € 700.000 angewachsener Betrag als Forderung angemeldet.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- umgehend eine gesetzliche Regelung für Zinsen bei Kontoüberziehungen ausarbeiten, um ein angemessenes Verhältnis der Verzugszinsen zu den Marktzinsen sicherzustellen.
  - Anzustreben ist ein Zinssatz in der Höhe von 5 %.
- die Verordnung über die Höchstsätze der Inkassoinstitute gebührenden Vergütungen evaluieren und novellieren: Verrechnete Inkassogebühren sollen
  - stets transparent, zweckmäßig und angemessen sein sowie
  - durch angemessene Obergrenzen im Verhältnis zum Streitwert begrenzt werden.